

in Svezia auf das Buch von Beauchet, *Études d'ancien droit suédois. I. L'histoire de la propriété foncière en Suède*, Paris 1904, aufmerksam. Die Schwedischen Institutionen sind darnach vielfach zur Aufhellung ähnlicher Germanischer geeignet, da sie sich in Schweden lange erhalten haben.
B. Schm.

256. Ein unbekanntes Mandat Philipps von Schwaben, das bestimmter Datierung entbehrt, aber 1202 März 30 bereits transsumiert wurde und daher vor diesem Zeitpunkt erlassen sein muss, veröffentlicht und erläutert H. v. Volz in der *Ferdinandeumszeitschrift* 3. Folge Heft XLVIII. Es ist dem Editor gewiss zuzugeben, dass für diese Jahre des deutschen Thronstreites jedes neue Zeugnis für Philipps oder Otto's Einfluss in bestimmten Territorien werthvoll und willkommen ist.
M. T.

257. In einer Schrift, betitelt: 'Die legitimatio per rescriptum von Justinian bis zum Tode Karls IV.' (Weimar 1904) bespricht Ferd. Kogler eine grosse Zahl von Legitimationsrescripten deutscher Kaiser und Könige und behandelt in einem besonderen Excurs die beiden merkwürdigen Rescripte Ludwigs des Bayern vom 23. und 24. October 1329 für den unehelichen Sohn des Grafen Berthold von Graisbach (Böhmer, *Acta imperii selecta* n. 730. 731). S. 55 Anm. 3 wird ein undatiertes, bisher ungedrucktes Rescript K. Adolfs aus einem Copiar des Wiener Staatsarchivs mitgetheilt.
K. Z.

258. Unter dem Titel: Reichshofgericht und königliches Kammergericht im 15. Jh. veröffentlicht Johannes Lechner im VII. Ergänzungsbande der Mittheilungen d. Instit. f. Oesterr. Geschichtsforschung S. 44 ff. (auch separat, Innsbruck 1904) Vorstudien zu einer grösseren Arbeit über denselben Gegenstand. S. 50 ff. verzeichnet und beschreibt L. neu von ihm zusammengebrachtes Quellenmaterial: 5 Gerichtsbücher und 16 Urtheilsbriefe. Mit Hilfe dieser und anderer bisher für diese Zwecke noch nicht verworther Quellen giebt Verf. eine Uebersicht über die Geschichte der Reichsgerichte im 15. Jh., welche vielfach neues Licht verbreitet über Entstehung und Organisation des königlichen Kammergerichts und dessen Verhältnis zu dem alten Reichshofgericht.
K. Z.

259. In den *Mélanges* Paul Fredericq (Brüssel, Larmertin, 1904) handelt L. Vanderkindere über das Recht des Dorfes Prisches (westlich von Avesnes)